

Lagerregeln zum Jubiläumslager 2024 des VCP Land Niedersachsen vom 17.-21. Mai 2024

1. Grundsätzliches

Lager und Fahrt sind die Höhepunkte des Pfadjahres. Um auch das Jubiläumslager "Abgefahren seit 50 Jahren" zu einem unvergesslichen und für alle positiven Erlebnis werden zu lassen, brauchen wir ein paar Regeln. Grundlage sind gegenseitige Rücksichtnahme und ein respektvoller Umgang miteinander. Selbstverständlich halten wir uns an geltendes Recht und Gesetz, insbesondere das Jugendschutzgesetz. Zu den Großveranstaltungen, Hajks und Ausflügen außerhalb des Lagergeländes ermuntern wir uns, Tracht zu tragen. Wenn wir uns für die Sauberkeit unseres Platzes einsetzen und mit den Einrichtungen sorgsam umgehen, trägt das zum Wohlbefinden aller bei!

2. Hausrecht

Das Hausrecht während des Lagers hat die Lagerleitung inne. Den Anweisungen der Lagerleitung und anderen zuständigen Beauftragten der Lagerleitung ist Folge zu leisten.

3. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht über minderjährige Teilnehmende liegt bei den zuständigen Gruppenleitungen. Bei Teilnehmenden unter 7 Jahren liegt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten. Die Aufsichtspflichtinhabenden sorgen auch für die Einhaltung dieser Lagerregeln.

4. Ruhezeiten

Ruhezeit ist von 23.00 Uhr bis 7.00 Uhr. Auf dem Lager ist auch nachts ein gewisser Lärmpegel nicht zu verhindern. Wir alle haben auf dem Lager trotzdem eine Verantwortung dafür, dass alle Teilnehmenden und Mitarbeitenden die Möglichkeit haben, während der Ruhezeiten zu schlafen. Es ist Aufgabe aller, sowie besonders der jeweiligen Gruppenleitungen, die Einhaltung der Ruhezeiten zu überwachen und durchzusetzen. Sollte sich jemand gestört fühlen, soll sie*er sich an ihre*seine Gruppenleitung und nicht an die*den Störende*n wenden, um direkte Konflikte zu vermeiden.

5. Ausschank von Alkohol

Wir haben auf dem Jubiläumslager die Verantwortung, mit dem Ausschank und Konsum von Alkohol verantwortlich umzugehen. Dieser ist grundsätzlich nur in Oasen gestattet. Der Ausschank von Alkohol ist ab 22.00 Uhr bis 03.00 Uhr erlaubt. Es dürfen nur Bier, Wein und Schaumwein ausgeschenkt und konsumiert werden. Sämtliche branntweinhaltigen Getränke, Mischgetränke wie Alcopops und Getränke mit mehr als 15 % Alkoholgehalt sind verboten. Es gilt der Jugendschutz; es wird kein Alkohol an Personen unter 16 Jahren ausgeschenkt. Ein Ausschank von Alkohol an erkennbar Betrunkene oder Personen, die nicht verantwortungsbewusst mit Alkohol umgehen, ist von den Ausschankenden zu unterlassen. Fremdalcohol ist verboten. Die Lagerleitung und ihre Beauftragten sind berechtigt gesetz- oder lagerregelwidrig mitgebrachten Alkohol an sich zu nehmen und ggf. zu vernichten.

6. Rauchen

Auf dem Lagerplatz ist das Rauchen ausschließlich in ausgewiesenen Raucherzonen erlaubt. Rauchen ist erst ab 18 Jahren gestattet.



7. Cannabis

Der Konsum von Cannabis ist grundsätzlich nicht erlaubt.

8. Umgang mit Feuer

Auf dem Lagerplatz darf nur auf Feuertischen oder in Feuerschalen, nicht in ausgehobenen Feuerstellen, Feuer gemacht werden. Ein Verkohlen der Grasnarbe ist zu vermeiden. Auch das Ausheben von Grasnarben ist verboten. Feuer im Wald, am Waldrand und in Schlafzelten ist verboten. Abhängig von Wetterlage und Waldbrandstufe hält sich die Landeslagerleitung vor, Feuer komplett zu verbieten. In diesem Falle wird auf Gaskochern gekocht.

9. Fahrzeuge auf dem Lager

Das Befahren des Lagerplatzes mit Kraftfahrzeugen während der Zeit des Lagers ist grundsätzlich nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet die Lagerleitung. Zur An- bzw. Abreise gibt es Sonderregelungen.

10. Tiere auf dem Lager

Aus Sicherheitsgründen können keine Haustiere mit zum Lager gebracht werden. Über Ausnahmen entscheidet die Lagerleitung.

11. Lagerplatzgrenzen

Die Grenzen des Lagerplatzes sind dem Lagerplan zu entnehmen. Flächen außerhalb des Lagerplatzes unterliegen nicht unserer Verantwortung. Evtl. auftretende Schäden sind nicht durch das Jubiläumslager gedeckt. Es ist minderjährigen Teilnehmenden nur in Beaufsichtigung erlaubt, den Lagerplatz zu verlassen.

12. Rücksichtvolles Miteinander

Wir gehen rücksichtsvoll miteinander um. Vorfälle, die gegen ein rücksichtsvolles Miteinander verstoßen, wie zum Beispiel „Dixi-Shaken“, „Anpflocken“, Fahnenklau, oder gefährliche Spiele (z.B. Bulldog) werden nicht geduldet und geahndet.

13. Ausnahmen

Diese Lagerregeln können nicht alle Einzelfälle berücksichtigen. Die Lagerleitung kann von diesen Regeln Ausnahmen nach vorheriger Bitte zulassen oder weitere Regeln bei Bedarf festlegen.

14. Verstöße

Verstöße gegen die Lagerregeln können nach Entscheidung durch die Lagerleitung zum Ausschluss vom Lager führen. Straftaten werden zur Anzeige gebracht.

15. Foto- und Filmaufnahmen auf dem Lager

Auch auf diesem Lager werden wir zur Dokumentation sowie internen und externen Berichterstattung Film- und Fotoaufnahmen vom Lagerplatz und den Teilnehmenden machen. Dies geschieht durch unser Medienteam. Mit eurer Anmeldung habt ihr und eure Eltern uns die Erlaubnis gegeben, Aufnahmen von euch für die Öffentlichkeitsarbeit im Verband zu machen und zu nutzen. Selbstverständlich wird das Medienteam euch aber nicht aufnehmen, wenn ihr das nicht wollt. Um Missverständnisse zu vermeiden, solltet ihr deshalb dem Medienteam immer sofort mitteilen, wenn ihr nicht damit einverstanden seid, aufgenommen zu werden.

Eure Lagerleitung

